

Um 1900

Die Reden sind gehalten, der Sekt getrunken, wir haben die Millenniumsfeiern hinter und die Visionen vor uns. In dieser Zeit lohnt ein Rückblick: 1900 veröffentlichte der Oberlandmesser Abendroth einen kritischen Beitrag über das preußische Vermessungswesen in der Zeitschrift für Vermessungswesen.

Abendroth sieht vor 100 Jahren als eigentliches Verwaltungsorgan in der Katasterverwaltung das Königliche Katasteramt, repräsentiert durch den königlichen Katastercontroleur, der als Verwaltungsbeamter eine Stellung einnimmt, die hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit nahezu nichts zu wünschen übrig lässt, im übrigen aber aus dem "besseren Subalternenthum" leider nicht herauszuwachsen scheint.

Epoche machend ist für Abendroth das Erscheinen der bekannten Anweisungen VIII und IX. So sei das preußische Fortschreibungsverfahren zwar technisch ein vorzügliches, aber allgemein noch lange kein vollkommenes. Unvollkommen daran sind die höchst umständliche Herstellung der Karten- und Feldbuchauszüge, das Prüfungsverfahren und die Trennung zwischen Kataster und Grundbuch. Die Vereinigung von Kataster und Grundbuch zu einer Behörde wird als notwendig erachtet. All das umständliche Hin- und Hergeschreibe höre dann auf, das Kataster sei ja nicht nur ein Grundsteuer-, sondern seiner Entwicklung entsprechend, ein Grundeigentumskataster mit unbedingter öffentlicher Glaubwürdigkeit.

Interessant ist auch die Einschätzung Abendroths zum kommunalen Vermessungswesen. Hier würde die Technik eine ganz andere Rolle spielen als in den staatlichen Verwaltungen, in dem sie vielfach die staatliche Technik an Mannigfaltigkeit, Schönheit und Güte der Ausführung um ein Erhebliches übertragt. Pecuniär sind die Landmesserstellen bei den Städten gut fundiert, so Abendroth, aber die jungen Landmesser zeigen sich in den Kommunen unsicher und stecken vieles ein, was ein gehörig geschulter Geodät sich niemals gefallen ließe.

Aber auch in seiner Beurteilung der Privatlandmesser war Abendroth nicht zimperlich. Die Güte der Arbeiten würde von der leidlichen Geldfrage beeinflusst. Selbst für den tüchtigsten und bestgesinnten Privatlandmesser ist es schwer, gut und preiswert zu arbeiten und dennoch dabei anständig zu bestehen, wenn die Konkurrenz so weiter wächst, wie dies im letzten Jahrzehnt der Fall gewesen ist. Geradezu emotional geht Abendroth in seiner Beurteilung junger Berufskollegen um: Blutjunge, kaum majorene Landmesserchen mit den denkbar geringsten Erfahrungen eröffnen Privatpraxen und, unfähig auf sich selbst angewiesen zu sein, schließen sie sich zusammen mit den zweifelhaftesten Existenzen unter den ehemaligen Gehilfen älterer Berufsgenos-

sen, um bei tunlichst geringer Eigenarbeit mit ihnen vereint den Konkurrenzkampf gegen letztere aufzunehmen.

Abendroth beklagt auch die zersplitterte preußische Landmesserschaft und wie jeder Ressortzweig des Vermessungswesens vor sich hinwächst und wuchert, ohne Rücksicht darauf, ob der “Stamm sich kräftige und zu einem gewaltigen Eichenbaum auswachse”. Ja wir wissen kaum, so der Chronist weiter, wo wir diesen Stamm suchen sollen, und finden erst nach eifrigster Umschau ein dürres Bäumlein in dem “Centraldirektorium der preußischen Vermessungen”. Dieses Gremium, das Verbesserungsvorschläge ausarbeiten sollte, entwickelte sich nicht zum Eichenbaum, es bestand nur bis 1922.

Soweit zum Vermessungswesen vor 100 Jahren. Bei unseren Visionen für die Zukunft sollten wir daran denken, dass bei der Suche nach neuen Lösungen und Wahrheiten nichts schädlicher ist als ein alter Irrtum.

Heinrich Tilly